

Wärmeversorgung der Zukunft

Marie Bühl

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen



Die kommunale Wärmeplanung



Quelle: Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2023)
 „Erste Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung:
 Die Vorbereitungsphase“

Die kommunale Wärmeplanung

Links und Informationen

Beratungsstellen in Ihrer Region

<https://www.kea-bw.de/waermewende/netzwerk/regionale-beratungsstellen-zur-unterstuetzung-der-kwp>

Informationen, Beratung, Leitfäden, Leistungsverzeichnisse etc.

<https://www.kea-bw.de/waermewende>

Informationen zum Wärmeplanungsgesetz des Bundes

<https://www.kww-halle.de/>

Karte mit Infos zu den Wärmeplänen in Baden-Württemberg

<https://www.energieatlas-bw.de/waerme/kommunale-waermeplanung>

Entscheidungshilfe des Umweltbundesamts zum Heizungstausch

<https://www.umweltbundesamt.de/bild/das-gebaeudeenergiegesetz-ihr-weg-zu-einer-heizung>

Bedeutung der Wärmeplanung – Gesetzliche Pflichten und Konsequenzen

- **Seit 1. Januar 2024 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft**
 - Alle Gemeinden müssen bis spätestens Juni 2028 erstmalig einen Wärmeplan erstellen
 - Wärmeplan bleibt strategische, unverbindliche Fachplanung
 - Keine unmittelbaren Konsequenzen für Bürgerschaft, Industrie etc.

Weder durch Bundesgesetz noch durch Landesgesetz

Der Beschluss eines Wärmeplans allein löst keine Pflicht zum Heizungstausch aus und legt keine Heiztechnologie fest.

Bestandsschutz und Fristen

- **Wärmepläne, die im Einklang mit Landesrecht erstellt wurden, genießen Bestandsschutz**
 - Voraussetzung: **Der Gemeinderat entscheidet** über die Aufstellung des Wärmeplans und **beschließt die finale Planung und Umsetzung.**
- Erste Fortschreibung nach 7 Jahren oder bis spätestens 30. Juni 2030 nach WPG
- **Frist für erstmalige Erstellung: 20. Juni 2028 nach WPG**
 - Für Gemeinden kleiner 10.000 EW vereinfachte Vorgehensweise

Wärmeplanung und Gemeinderat

- **Formell: Beschluss der finalen Planung und Umsetzung**
- **Darüber hinaus**
 - Einfordern von Zwischenständen
 - Beteiligung in Arbeitsgruppen, die den Prozess begleiten
 - Prüfen und Hinterfragen der erarbeiteten Planungen
 - Mittel bereit stellen für Planung und Umsetzung

Herzlichen Dank!

Marie Bühl

Regierungspräsidium Tübingen

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

stewk@rpt.bwl.de

